

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Amberggau e.V.



Report 2/01

Vorrangflächen für den Naturschutz rund um Werder

Im Rahmen unseres Programms fand am 22. April eine gut besuchte Begehung bei Werder statt, bei der wir uns über den Hochwasserschutz, die in diesem Zusammenhang schon entstandenen Naturschutzflächen und die weiteren geplanten Maßnahmen im Zuge der laufenden Flurbereinigung informieren konnten. Die Leitung hatte unser Mitglied Bernd Meier übernommen und als Gäste konnten Herr Weber von der Unteren Naturschutzbehörde, Herr Ritter von der Paul-Feindt-Stiftung und Herr Steinborn aus Werder begrüßt werden.

Hochwasserschutz

Im November 1996 wurde nach vielen Jahren der Planung und der Verfolgung sehr unterschiedlicher Konzepte im Auftrag des Ausbauver-

bandes Nette der Hochwasserschutz für Werder abgeschlossen. Er umfaßt die Eindeichung („Umwal-lung“) des Dorfes, wodurch – im Gegensatz zu anderen angedachten Maßnahmen – bei Hochwasser eine Überflutung des Umlandes bewußt in Kauf genommen wird. Diese Lösung erforderte keinen größeren Eingriff in das Gewässer und fügt sich durch die Begrünung des Wal-les inzwischen gut in das Land-schaftsbild ein. Das innerörtlich anfallende Niederschlagswasser wird durch eine Hebeanlage abge-pumpt. Der bei Werder einmündende **Rottebach**, welcher vorher west-lich am Dorf vorbei floß, wurde im Zuge der Hochwasserschutzmaß-nahme im Auenbereich der Nette nach Süden verlegt. Hier hatten sich

Foto: G.F. Jörn



in der kurzen Zeit bereits vielfältige Bachröhrichte und Uferstaudenflu-ren entwickelt, so daß die Einstufung als „naturnaher sommerwar-mer Niederungsbach“ möglich gewesen wäre. Leider wurde vieles hiervon bei der durchgeführten Gra-benräumung zerstört. Die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sollten auf eine möglichst natürliche Entwicklung des Gewässers Rück-sicht nehmen und sich in Zukunft auf ein notwendiges Minimum beschränken.

Flächen für den Naturschutz

Im **Zielkonzept** ist die Schaffung von extensiv bewirtschafteten und an historischen Nutzungsformen orientierten Naß- und Feuchtgrün-ländern vorgesehen, welche in Zusammenarbeit mit örtlichen vieh-haltenden Betrieben unterhalten werden. Es soll ein Verbund von Ökosystemen entstehen, wodurch – als Indikator für die angestrebte Biotopentwicklung – eine Wieder-ansiedlung des Weißstorches mög-lich wird. Im Auftrage des Ausbau-verbandes Nette führt das Amt für Agrarstruktur ein Flurbereinigungs-verfahren im Raum Werder durch u. a. mit dem Ziel, Flächen im Über-schwemmungsgebiet von Acker in

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- **Vorrangflächen für den Naturschutz**
- **Rücksicht auf Bodenbrüter nehmen**
- **Kooperation NABU und OVH**
- **Jahresbeitrag in Euro**
- **Jahreshauptversammlung**

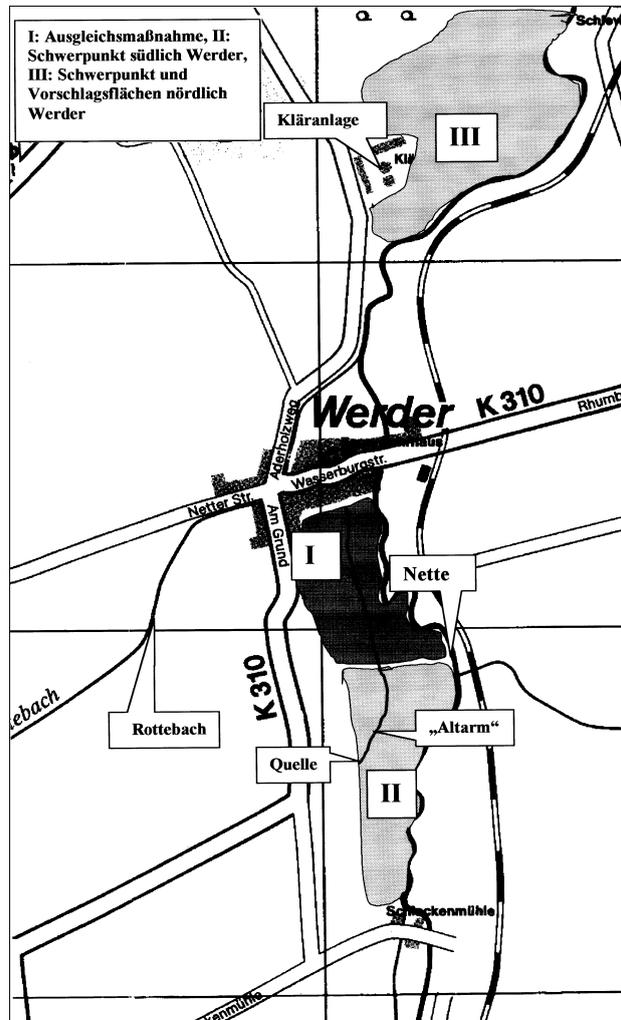
Grünland zurückzuführen und für den Fließgewässerschutz (Uferrandstreifen) bzw. den Naturschutz (Vermeidung von Erosion, Schaffung von Lebensräumen, Verschönerung des Landschaftsbildes) bereitzustellen. Der weitere Fortgang ist von der Verkaufsbereitschaft der Landwirte, der Verfügbarkeit von Ersatzflächen, den Geldmitteln für den Erwerb der Naturschutzflächen und Möglichkeiten einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes abhängig. Wie Herr Ritter bestätigte, ist die Paul-Feindt-Stiftung Hildesheim, welche über einschlägige Erfahrungen in der Leineau verfügt, in dieser Angelegenheit aktiv.

Im Zuge der **Ausgleichsmaßnahmen** für den Hochwasserschutz wurden bereits 13 ha Ackerflächen im Überschwemmungsbereich der Nette südlich von Werder vom Unterhaltungsverband Nette erworben und in Grünland umgewandelt. Dort ist auch ein von Dränagewasser (aus einer südlich gelegenen abgefangenen Quelle) gespeistes altarmähnliches Gewässer mit wechselnder Tiefe und Böschungsneigung entstanden. Es hat sich inzwischen eine typische Flora entwickelt. Außerdem wurden ca. 50 Weidenstecklinge gesetzt, aus denen im Laufe der Zeit Kopfweiden entstehen sollen. Weitere Abgrabungen zur Herstellung flacher Flutmulden wären wünschenswert. Wichtig für die weitere Entwicklung ist die am Naturschutz orientierte Bewirtschaftung des Grünlandes und der Gewässer sowie eine optimale Regulierung des Wasserstandes in diesem Bereich. Wir hatten vor Ort den Eindruck, daß hier noch Verbesserungen möglich und erforderlich sind. Die Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt z. Z. durch den Landwirt Herr Steinborn aus Werder. Das Gewässer unterliegt der Betreuung durch die Fischereigenossenschaft.

Es wird angestrebt, **südlich** angrenzend an diese Fläche in Richtung der Gemarkung Bönningen, weiteres Land für den Naturschutz zu erwerben. Insbesondere die Öffnung einer Quelle im

Auenbereich und die Erweiterung des im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme entstandenen Gewässers, verbunden mit der Aufhebung vorhandener Drainagen, bieten hervorragende Möglichkeiten zur Wiederherstellung auentypischer Lebensräume.

Nördlich der Kläranlage Werder treten großflächig Hang-Sickerquellen zu Tage und durchströmen, teilweise in Gräben und Drainagen gefaßt, einen z.



T. bereits brachgefallenen Grünlandbereich. Dieser erstreckt sich bis um den nördlich angrenzenden Wald und wird von einem selbständigen Grabensystem entwässert. Innerhalb dieses Bereiches kann auf den Bodenwasserhaushalt über den Anstau / Verschuß der Entwässerungsgräben bzw. der Drainagen Einfluß genommen werden, ohne daß angrenzende Flächen der Flur beeinträchtigt würden. Neben den freizulegenden Quellen könnten kleine offene Wasser-, Sukzessions- und Gehölzflächen neben extensiv zu nutzenden Feucht-/Naßgrünland entstehen.

Außer den Flächen in der unmittelba-

ren Netteau befinden sich im Flurbe-
reinigungsbereich **weitere besonders artenreiche Standorte**, insbesondere nicht genutzte Ruderalflächen. Beispielsweise soll hier nur auf den von der Stadt Bockenem ausgewiesenen Geschützten Landschaftsbestandteil „Am Breiberg“ hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Sandkuhle mit Resten von Magerrasen und Tümpel mit der Wasserhahnenfuß-Gesellschaft in welcher u. a. die Geburtshelferkröte nachgewiesen wurde. Über die hier bestehenden Probleme haben wir im REPORT 2/99 berichtet.

Auenverbund Nette

Die oben beschriebenen Maßnahmen um Werder müssen im Zusammenhang mit der **Revitalisierung der gesamten Nette** gesehen werden. Schon seit Jahren betreibt der Verein „Aktion Naturland e. V.“ in Seesen sehr erfolgreich mit öffentlicher Unterstützung im Bereich des Landkreises Goslar ein Programm zur Sicherung und Renaturierung der Nette und ihrer Aue. Im Jahre 1994 legte auch der Landkreis Hildesheim ein Konzept für die Netteau von der südlichen Kreisgrenze bis zur Einmündung der Nette in die Innerste bei Derneburg vor. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen für die Nette, ihre Nebengewässer und ihre Auen die allgemeine Biotopsituation und der Gewässer-

schutz sowie der überregionale Biotopverbund verbessert werden. **Entwicklungsschwerpunkte** sind:

- Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers „Nette“, insbesondere durch Umgestaltung von Querbauwerken (Wehre, Sohlabstürze).
- Durchgängige Ausweisung bzw. der Erwerb von Uferrandstreifen, mindestens in der gesetzlich geforderten Breite von beidseitig 5m ab Oberkante Fließgewässer.
- Ankauf und Umwandlung von

Rücksicht auf Bodenbrüter nehmen Ackerränder nicht zu früh mähen!

Wie ich wiederholt in Gesprächen mit engagierten Vogelbeobachtern aus verschiedenen Teilen des Landkreises sowie einigen angrenzenden Kreisen feststellen mußte, ist es leider weit verbreitet, bereits ab Mitte Juni Böschungen, Grabenkanten und Wegränder zu mähen. Hieraus ergeben sich z.T. erhebliche Probleme für Bodenbrüter. Verschiedene Vogelarten nutzen aus Mangel an anderen geeigneten Flächen selbst Weg- und Ackerränder von einem halben Meter Breite als Nistplatz. Die bodenbrütenden Vögel beginnen normalerweise im April / Mai mit dem Nestbau und der Brut. Anfang Juni ist dann mit den ersten flüggen Jungvögeln zu rechnen. Geht die erste Brut aus irgendwelchen Gründen verloren, beginnen die Altvögel meist zügig mit einer Nachbrut. Anfang Juli ist mit dem Ausfliegen dieser Jungvögel zu rechnen. Die meisten Bodenbrüter z.B. Wiesenpieper, beginnen bald nach dem Ausfliegen der ersten Brut mit einer Zweiten. Dies

geschieht im allgemeinen zwischen Ende Juni und Ende Juli. Ich fand in diesem Jahr beispielsweise ein Wiesenpiepergelege, aus dem am 22. Juli die Küken schlüpften. Das Nest lag im grünen Mittelstreifen des einzigen unbefestigten Feldweges in der Gemarkung Nette. Bereits um die Monatsmitte waren die Acker- und Grabenränder in diesem Bereich auf streichholzlänge abraasiert. Der an Gräsern und Kräutern reiche Mittelstreifen blieb, auch zur Freude einiger Feldhasen, glücklicherweise davon verschont. Die Mähaktivitäten sind, wie ich in verschiedenen Gemarkungen im Ambergau feststellen konnte, nicht überall und flächendeckend anzutreffen, sondern betreffen oftmals nur einzelne Flurstücke oder einzelne Wege. Dann aber fast immer beidseitig. Selbst dann, wenn es ein dem Weg zugewandter Grabenrand ist. Da sich nicht alle Landwirte an diesen „Aktivitäten zum falschen Zeitpunkt“ beteiligen, kann es doch wohl kaum vernünftige Gründe für

die Ackerrandrasur geben. Es geschieht doch wohl nicht nur zum Zeitvertreib? Für kurz-und-klein-gefräste Ackerränder an Grünbracheflächen gibt es demnach erst recht keine plausible Erklärung. Ein Landwirt, der gern die Weg- und Ackerränder mähen möchte, sollte dies nicht vor Anfang August tun, um die Bruten der Vögel nicht zu gefährden oder zu vernichten. Auch die Kugelnester, meist 20-50 cm über dem Boden, der sehr seltenen und geschützten Zwergmaus sind davon betroffen. Hier erwarte ich ein vorbildhaftes Verhalten insbesondere von den Landwirten, die Jagdrevierinhaber sind. Immerhin legt dieser Personenkreis wert darauf, als die „einzigen staatlich geprüften Naturschützer“ zu gelten. Ich erwarte auch deren Einwirken auf ihre Berufskollegen um solche für die Tierwelt schädlichen Tätigkeiten zu vermeiden bzw. auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Wo es der Verkehrssicherheit dient, ist die Mäherei hinzunehmen. An Feldwegen kann das jedoch kein Argument sein.

G.F. Jörn

Kooperation NABU und OVH

Im Januar 2001 wurde der Kreisverband Hildesheim des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) in unmittelbarer Absprache des Landesvorstandes mit dem OVH gegründet. Die seit den 60er Jahren bestehende korporative Mitgliedschaft des OVH im NABU und die in den letzten Jahren stetig gewachsene sachliche Zusammenarbeit wird mit der Kreisverbandsgründung nun auch organisatorisch bestätigt. Für diese enge Kooperation gibt es einige gute Argumente.

Die grundsätzlichen Positionen zum Naturschutz - Erhaltung, Pflege und Entwicklung artenreicher Lebensräume in der Kulturlandschaft - stimmen überein. Bei der Verwirklichung dieser Ziele ist für den OVH als regional aktivem Verein die professionelle Unterstützung eines großen Verbandes wichtig. Die Rea-

lisierung von Naturschutzprojekten ist oft abhängig von Landes-, Bundes- oder EU-Programmen; wenn der NABU die regionalen Interessen - vergleichbare Naturschutzprobleme sind überall in Deutschland zu lösen - bündelt und in Hannover, Berlin oder Brüssel vertritt, kommt dies dem Naturschutz vor Ort, also auch im Landkreis Hildesheim zugute. Umgekehrt bringen selbstverständlich die ortsansässigen Mitglieder ihre Kenntnisse in die Zusammenarbeit ein. Ganz konkret geschieht dies bereits seit vielen Jahren in Bezug auf die Verbandsbeteiligung nach § 29 BNatSchG bzw. § 60 NNatSchG. Für die Mitglieder beider Vereine, des NABU wie des OVH, zeigt sich die intensivierte Kooperation vor allem im Veranstaltungsprogramm, das im gewohnten Gewand für beide Grup-

pen erscheint. Die Verzahnung wird auch darin deutlich, daß die Vorstandsmitglieder des NABU-Kreisverbandes seit Jahren im OVH aktiv sind.

Die zwischen NABU und OVH vereinbarte Kooperation bringt beiden Seiten Vorteile. Der NABU schließt mit dem Kreisverband Hildesheim die letzte Lücke in Niedersachsen, so daß er nunmehr in allen Landkreisen präsent ist. Der OVH vertritt über den Kreisverband die Interessen des NABU im Landkreis Hildesheim und profitiert seinerseits von der Unterstützung des NABU für die örtlichen Projekte. Insofern dient die Kooperation der kontinuierlichen Weiterführung einer effektiven Naturschutzarbeit.

(H. Ritter, B. Galland)

Jahresbeitrag in Euro

Die Währungsumstellung von DM auf Euro macht auch vor den Naturschützern nicht halt. Bei genauer Umrechnung ergeben sich folgende Werte: Erwachsene 20,45 Euro (DM 40,—), Ehepaare 30,68 Euro (DM 60,—) Jugendliche 6,14 Euro (DM 12,—). Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.07.2001 mit diesem Punkt beschäftigt und ist zu dem Schluß gekommen, daß es aus praktischen Gründen einfacher ist, wieder „runde“ Beiträge festzulegen aber auf eine Erhöhung zu verzichten. Er wird daher der Mitgliederversammlung 2002 folgende

Jahresbeiträge ab 01.01.2002 zur Genehmigung vorschlagen: Erwachsene Einzelmitglieder Euro 20,—, Ehepaare Euro 30,— und Jugendliche bzw. junge Mitglieder bis 21 Jahre Euro 6,—.

Der Beschluß wird im REPORT 1/2002 und im Sommerprogramm 2002 veröffentlicht (erscheinen Ende März 2002). Wer sich aktueller informieren will, hat gute Gelegenheit dieses durch seine Teilnahme an der JHV zu erledigen oder er muß bei einem Vorstandsmitglied nachfragen. Nach unserer Satzung ist der Beitrag „bis spätestens 01.

April des laufenden Jahres zu zahlen“. Bestehende Lastschriftverfahren werden vom Kassensführer entsprechend angepaßt, Barzahler und Überweiser müssen selbst aktiv werden.

Um unnötige Umrechnungsprobleme zu vermeiden, sollten per 01.04.2001 fällige offene Beiträge umgehend, spätestens aber bis zum 31.12.2001 noch in „DM“ bezahlt werden.

Für Rückfragen steht unser Kassensführer Erwin Ryll, Lautenthal 22, OT Nette, Tel.-Nr.: 05067 / 54 15 zur Verfügung. *Erwin Ryll*

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2002

Liebe Vereinsmitglieder,

unsere nächste Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 25.01.2002, um 20.00 Uhr im Hotel Kniep-Kolle in Bockenem statt. Wie auch schon in den letzten Jahren, wollen wir auf eine besondere schriftliche Einladung verzichten, um Kosten und Aufwand zu sparen. Ich lade Sie aber um so herzlicher ein und bitte um Vormerkung dieses Termins!

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit und der Zahl der Stimmberechtigten
- 2) Genehmigung der Niederschrift von der Jahreshauptversammlung am 26. Januar 2001
- 3) Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und Bericht des Kassensführers mit Aussprache
- 4) Bericht der Kassenprüfer

- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahl des Vorstandes
 - der stellvertretenden Vorsitzenden
 - der stellvertretenden Kassensführerin oder dem stellvertretenden Kassensführer
 - der stellvertretenden Schriftführerin oder dem stellvertretenden Schriftführer
- 7) Wahl einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers
- 8) Jahresbeitrag in Euro
- 9) Verschiedenes
- 10) Anfragen und Anregungen

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 18.01.2002 beim Vorstand eingereicht werden.

Über zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

Mit freundlichem Gruß

Karl Bremer, Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 2

Acker in Grünland im Auen- und Überschwemmungsbereich.

Es handelt sich hierbei um die wichtigste Naturschutzmaßnahme im Ambergau, die auch durchaus überregionale Bedeutung hat. In den letzten Jahren wurden bereits Flächen durch den Landkreis Hildesheim, die Paul-Feindt-Stiftung und auch unseren Verein in den Gemarkungen Bockenem, Bornum und Königsdahum erworben. Der weitere Fortgang ist von den zur Verfügung stehenden geeigneten Flächen und der Finanzierung abhängig. Im Unterschied zu der Situation im Bereich Seesen sind die Eigentumsverhältnisse wesentlich komplizierter. Wichtig ist, daß alle beteiligten Stellen, das sind die Bezirksregierung Hannover, der Landkreis Hildesheim, die Gemeinden Bockenem und Holle, der Netzeverband und die Naturschutzverbände „an einem Strang ziehen“. Leider gibt es z. Z. keinen Gesamtträger der Maßnahme, der die Einzelaktivitäten koordiniert und die Umsetzung vorantreibt.

Bei der Ausarbeitung dieses Beitrages wurde ein neueres Konzept der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim zur Netzeau hinzugezogen. Naturschutzfachliche Ausführungen wurden sinngemäß, teilweise auch wörtlich, übernommen.

M. Homes

Impressum

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Ambergau e.V.
31163 Bockenem, Postfach 109

Vorsitzender: Karl Bremer, Hangstraße 17, 31167 Bockenem / Upstedt
Tel.: 05067 / 3327